



Deutscher Richterbund

Verein der Richter und
Staatsanwälte
in Baden-Württemberg e.V.

Fachgruppe der Berufsrichterinnen und Berufsrichter der Sozialgerichtsbarkeit

Schulstr. 11

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 18.10.2016

Einladung

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung der Fachgruppe lade ich hiermit für

Dienstag, den 22. November 2016, 14.00 Uhr

in den Fritz-Bauer-Saal beim
Landessozialgericht Baden-Württemberg (Erdgeschoss),
Hauffstr. 5, 70190 Stuttgart, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

14.00 Uhr verbandsinterner Teil

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer für das kommende Jahr
8. Neuwahlen des Fachgruppenvorstands

9. Verschiedenes

15.30 Uhr öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Ansprache des Fachgruppenvorsitzenden
2. Grußwort des Ministerialdirektors des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg Elmar Steinbacher

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet im Veranstaltungsraum ein gemütliches Beisammensein statt. Für Getränke und eine kleine Stärkung ist gesorgt.

Mit Ausnahme für die beim LSG und beim SG Stuttgart tätigen Mitglieder können pro SG einer Richterin / einem Richter (bei Nutzung eines Gruppensparpreistickets der Bahn auch mehreren) die Fahrtkosten erstattet werden (Bahnfahrt 2. Klasse). Bei einer Anreise mit dem PKW wird die Bildung von Fahrgemeinschaften angeregt.

Für die **Neuwahlen** unterbreitet der bisherige Vorstand folgende **Wahlvorschläge**:

Vorsitzender: VPrSG Holger Grumann

Stellvertreterin: RinSG Antje Groß

Weitere Mitglieder: RLSG Dr. Daniel Ostertag

VPrinSG Olivia Reissenberger-Safadi

RD Andreas Würschinger

Die Fachgruppenmitglieder haben gem. § 7 der Geschäftsordnung der Fachgruppe die Möglichkeit, selbst Wahlvorschläge einzureichen. Diese sollten ggf. bis 08.11.2016 vorliegen.

Zu wählen sind ein Vorsitzender, ein Stellvertreter und drei weitere Mitglieder. Damit entspricht die Zahl der Vorschläge des bisherigen Vorstands dem Umfang der zu besetzenden Ämter. In diesem Fall sieht die Geschäftsordnung der Fachgruppe vor, dass anstelle einer schriftlichen und geheimen Wahl eine offene Abstimmung erfolgen kann, es sei denn, einer der anwesenden Stimmberechtigten beantragt eine schriftliche und geheime Abstimmung (§ 7 Abs. 6). Nach derzeitigem Stand schlage ich eine offene Abstimmung vor und sehe von der Übersendung von Wahlzetteln ab. Sollte ein Mitglied hingegen schon jetzt beabsichtigen, in der Versammlung eine geheime Wahl zu beantragen, wäre aus organisatorischen Gründen ein Hinweis im Vorfeld der Versammlung sehr hilfreich.

Die Mitglieder üben ihr Stimmrecht persönlich aus. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die bei der Fachgruppenversammlung anwesend sind oder ihr Stimmrecht einem anwesenden Mitglied durch schriftliche Vollmacht übertragen haben. Ein Mitglied kann nicht mehr als 24 andere Mitglieder vertreten. Die Vollmacht ist vor Beginn der Wahl dem Wahlleiter zu übergeben. Ein Formular ist für den Fall, dass eine geheime Abstimmung beantragt wird, vorsorglich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Grumann